



II-354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/3-1-1976

111/AB

1976-03-11

zu 139 u

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Zeillinger, Dr. Stix und Genossen, Nr. 139/J-NR/1976 vom 1976 01 27: "Olympische Winterspiele - Erhöhung der Postautobustarife".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die für den Sonderverkehr zu den Sportstätten in der Axamer Lizum benötigten 230 Großraumomnibusse und die zum Betrieb notwendigen 288 Postautobusbediensteten wurden aus allen Bundesländern nach Innsbruck zusammengezogen. Die Kosten dieses Sondereinsatzes betrugen rund S 10,5 Mio. Bei der Fahrpreisgestaltung für diese Sonderfahrten konnte daher nicht auf der Basis des normalen Postautobuslinienverkehrs kalkuliert werden.

115.000 Stück verkaufter Rückfahrscheine bei Fahrpreisen von S 60,-- (Axams - Lizum) und S 80,-- (Innsbruck - Lizum) erbrachten Bruttoeinnahmen von S 7.489.880,--. Von diesem Betrag sind 5 % für den Verkauf von Tageskarten, 8 % für den Kartenvorverkauf und die Mehrwertsteuer abzurechnen. Der bei diesem Sondereinsatz erreichte Kostendeckungsgrad ist damit geringer als im Postautobuslinienverkehr.

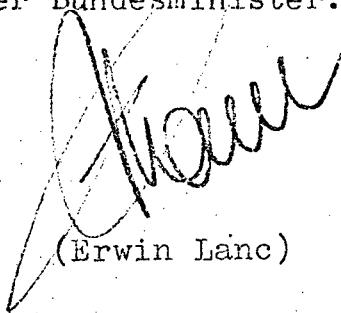
.1.

Zu 2:

Bei der zu ihrer Frage 1 dargestellten Sachlage hat sich das Problem, ob die Preise im Lizumsonderverkehr der Post angesichts der Tatsache, daß private Wirtschaftstreibende verschärften Preiskontrollen unterliegen, vertretbar sind, gar nicht gestellt.

Vielmehr war nur zu überlegen, ob ein noch größerer Abgang gerechtfertigt werden kann. Solches schien mir jenen gegenüber, die nicht in die Lizum fahren konnten, aber den Abgang dieses Verkehrs mit ihrer Steuerleistung tragen müssen, nicht vertretbar.

Wien, 1976.03.05
Der Bundesminister:


(Erwin Lanc)